



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2020/21
Innsbruck, 16. 3. 2021
17. Stück

Prof. Mag. Thomas Schöpf
Rektor
Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

**Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol für
das Verfassen der Masterarbeit**
(Beschluss des Rektorates der Pädagogischen Hochschule
Tirol vom 9. 3. 2021, GZ PE1514-21)



Inhalt

1.	Bildungsziel	2
2.	Allgemeine Richtlinien.....	2
3.	Antragstellung/Betreuerin/Betreuer	3
4.	Mastervereinbarung	4
5.	Gliederung der Mastervereinbarung	4
6.	Checkliste für Studierende zur Eigenkontrolle	5
7.	Einreichung der Masterarbeit.....	5
8.	Begutachtung/Beurteilung.....	5
9.	Formale Kriterien zur Gestaltung der Masterarbeit.....	6
10.	Beurteilungskriterien für die Masterarbeit	8
11.	Ausschlusskriterien für eine positive Beurteilung	8
12.	Beurteilungskriterien.....	9
13.	Veröffentlichungspflicht.....	10



Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol für das Verfassen der Masterarbeit

1. Bildungsziel

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigen-ständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

Die Masterarbeit ist professionsorientiert auszurichten und zeigt eine wissenschaftlich fundierte, forschende Auseinandersetzung mit Fragen zum Berufsfeld.

2. Allgemeine Richtlinien

- Die Masterarbeit muss einen Bezug zum Berufsfeld aufweisen.
- Die Masterarbeit umfasst – gesondert von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen – 25 ECTS-AP. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende/einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuerinnen/Betreuer von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
- Das Thema der Masterarbeit wird im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer festgelegt. Die/der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- Die/der Studierende hat der zuständigen Vizerektorin/dem zuständigen Vizerektor vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin/den Betreuer schriftlich (über die interne Onlineplattform der PHT) bekannt zu geben sowie die Einreichung eines vollständig bearbeiteten Exposés vorzunehmen (über die interne Onlineplattform der PHT). Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer gelten als angenommen, wenn die zuständige Vizerektorin/der zuständige Vizerektor diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe ablehnt.
- Die/der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin/dem gewählten Betreuer eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und die entsprechenden Zeitrahmen.
- Den Studierenden steht eine zeitlich angemessene persönliche Beratung beginnend mit der Themenfindung und endend mit der Fertigstellung der Masterarbeit zu.
- Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist im Rahmen einer Masterarbeit zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- Die Masterarbeit kann inhaltlich als eine Weiterführung der Bachelorarbeit konzipiert werden.



3. Antragstellung/Betreuerin/Betreuer

- Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus den vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Dozierenden auszuwählen. Zur Unterstützung steht den Studierenden hierfür eine auf der Website der Pädagogischen Hochschule Tirol eigens eingerichtete Betreuerinnen/Betreuer- bzw. Themenliste zur Verfügung.
- Promovierte oder habilitierte Hochschullehrpersonen der Pädagogischen Hochschule Tirol sind generell berechtigt und – nach Maßgabe ihrer sonstigen dienstlichen Aufgaben – verpflichtet Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. In Ausnahmefällen kann die zuständige Vizerektorin/der zuständige Vizerektor einer Betreuung durch eine/einen im Fachbereich sich promovierende/n Dozierende/Dozierenden in Zusammenarbeit mit einer bereits den formalen Kriterien entsprechenden Hochschullehrperson stattgeben (Tandembetreuung).
- Finden Studierende nachweislich keine Betreuerin/keinen Betreuer gilt folgendes besondere Verfahren:
 - Diese Studierenden haben sich mit einem unverbindlichen Themenvorschlag und einer kurzen Beschreibung des gewünschten Vorhabens an die zuständige Vizerektorin/den zuständigen Vizerektor zu wenden. Steht der Vizerektorin/dem Vizerektor eine Person zur Verfügung, so ist sie als Betreuerin/als Betreuer heranzuziehen.
 - Steht auch nach dem Verfahren keine Person zur Verfügung, so kann die zuständige Vizerektorin/der zuständige Vizerektor in besonders begründeten Fällen geeignete externe Betreuerinnen/Betreuer von Kooperationshochschulen der PHT heranziehen.
- Ein Betreuer/eine Betreuerin kann maximal vier Masterarbeiten betreuen. Im Bedarfsfall kann die zuständige Vizerektorin/der zuständige Vizerektor eine Ausnahmeregelung treffen und die Anzahl erhöhen.
- Ein Betreuer/eine Betreuerin ist zuständig und verantwortlich für die Begleitung bei der Entwicklung und Erstellung des Exposés.
- Studierende haben ein Exposé zu verfassen und im Zuge dessen mit der gewählten Betreuerin/dem gewählten Betreuer eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und die entsprechenden Zeiträume.
- Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist mit Zustimmung der zuständigen Vizerektorin/des zuständigen Vizerektors zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 48a Abs. 3 HG 2005 idgF). Um die gesonderte Beurteilbarkeit zu gewährleisten, sind die einzelnen Teile der Arbeit jeweils von einer/von einem einzelnen Studierenden zu verfassen, die/der ausdrücklich genannt sein muss. Auf die gemeinsame Bearbeitung des Themas insgesamt ist hinzuweisen, die Art der Zusammenarbeit ist zu beschreiben. Dies gilt auch dann, wenn getrennte Arbeiten eingereicht werden.
- Ein Betreuer/eine Betreuerin ist zuständig und verantwortlich für den Betreuungsprozess der Masterarbeit und ist gleichzeitig Begutachter/Begutachterin der Masterarbeit.
- Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der zuständigen Vizerektorin/des zuständigen Vizerektors ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig.



- Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin/des Betreuers hat die zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Person als Ersatz zur Beurteilerin oder zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.

4. Mastervereinbarung

Die Mastervereinbarung ist ...

- spätestens bis zu einem auf der Website der PHT ausgewiesenen Termin über die interne Online-Plattform (zugänglich über die PHT-Website) hochzuladen,
- ist von der Betreuerin/dem Betreuer zu prüfen und zu kommentieren,
- auszudrucken und sowohl von der zuständigen Betreuerin/dem zuständigen Betreuer als auch von zu unterzeichnen. Anschließend ist das Dokument von der Studierenden/dem Studierenden auf der internen Online-Plattform hochzuladen und
- an die zuständige Vizerektorin/den zuständigen Vizerektor über die interne Online- Plattform zu übermitteln.

Bei einem Wechsel der Betreuungsverantwortung und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

5. Gliederung der Mastervereinbarung

Deckblatt:

- a) Name der Pädagogischen Hochschule, Studium
- b) Titel der Masterarbeit
- c) Name der Betreuerin/des Betreuers
- d) Vorname, Name, Matrikelnummer und Kontaktinformation (Adresse, E- Mail-Adresse)
- e) Version des Exposés
- f) Datum der Abgabe

1. Arbeitstitel
2. Erste Gliederung
3. Kurzbeschreibung der Ausgangslage
4. Grundlegende Fragestellungen zum Thema
5. Geplante Forschungsmethode
6. Zeitplan
7. Grundlagenliteratur

6. Checkliste für Studierende zur Eigenkontrolle

Anhand folgender Kriterien können Sie überprüfen, ob Ihr Exposé vollständig ist:

Sind die Angaben auf dem Deckblatt vollständig?	<input type="checkbox"/>
Ist ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis mit einer sinnvollen Gliederung gegeben?	<input type="checkbox"/>
Wurde in der vorläufigen Einleitung die Problemstellung kurz skizziert?	<input type="checkbox"/>
Ist eine Fragestellung vorhanden (ggf. Hypothesen)?	<input type="checkbox"/>
Wurde dargelegt, auf welche Theorien, Diskussionen und/oder Autoren die Arbeit Bezug nimmt?	<input type="checkbox"/>
Wird der Leserin/dem Leser klar, welches Ziel die Arbeit verfolgt? (Erkenntnisinteresse)	<input type="checkbox"/>
Ist die Vorgehensweise zur Beantwortung der Fragestellung(en) klar erkennbar (Methode)?	<input type="checkbox"/>
Ist ein sinnvoller Zeitplan erstellt?	<input type="checkbox"/>
Sind alle Aussagen belegt? Sind alle Zitatnachweise vollständig und entsprechen den Zitierrichtlinien?	<input type="checkbox"/>
Sind alle Seiten nummeriert?	<input type="checkbox"/>

7. Einreichung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in einfacher Ausfertigung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben sowie in digitaler Form (PDF/A-Format) auf einen von der Bibliothek der PHT genannten Server hochzuladen. Ein weiteres Exemplar ist in gebundener schriftlicher Form von der/dem Studierenden zu verwahren und auf Anfrage abzugeben. Auf dem Deckblatt ist anzumerken, die wievielte Fassung der Arbeit eingereicht wird. Die Verwertungsrechte der/des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt. Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

8. Begutachtung/Beurteilung

- Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.



- Die zuständige Vizerektorin/der zuständige Vizerektor hat die Masterarbeit der Betreuerin/dem Betreuer zur Beurteilung Diese oder dieser hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin/des Betreuers hat die zuständige Vizerektorin/der zuständige Vizerektor auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin/ zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.
- Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt."
- Die Beurteilerin/der Beurteiler kann durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle). Der Kontrollbericht über die Plagiatsprüfung ist online mit der Masterarbeit hochzuladen.
- Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin/der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstößt oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt ein Terminverlust ein.
- Die Masterarbeit kann insgesamt maximal dreimal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der dritten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Die zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- Nach dreimaliger Vorlage und dreimaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

9. Formale Kriterien zur Gestaltung der Masterarbeit

Gliederung der Arbeit

1. Deckblatt
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Abstract
4. Vorwort (optional)
5. Inhaltsverzeichnis
6. Einleitung einschließlich Fragestellung
7. Darlegung des Forschungsstandes
8. Darlegung der Methoden
9. Ergebnisdarstellung
10. Diskussion
11. Quellenverzeichnis
12. Anhang (optional)



13. Plag-Scan-Auszug (auf Verlangen seitens der zuständigen Vizerektorin/des zuständigen Vizerektors ist dieser online durch die Betreuerin/den Betreuer hochzuladen)

Die Studierenden haben zu jeder Zeit und ausnahmslos in allen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen ihres Studiums verfasst werden, auf die korrekte Verwendung einer gendergerechten und nichtdiskriminierenden Sprache zu achten.

Bezogen auf die äußere Gestaltung sollte die Masterarbeit folgende Kriterien erfüllen: Die Masterarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems abzufassen.

Umfang	zw. 60 und 80 Seiten für den Textteil und das Abstract (exkl. Titel- und Abschlussblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie und Anhang), das sind ca. zw. 120.000 – 170.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; bei gemeinsamer Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist der Umfang der Arbeit entsprechend anzupassen.
Format	DIN A4, einseitig bedruckt
Seitenränder	linker Rand: 3,5 cm rechter Rand: 2,5 cm unterer Rand: 2,5 cm oberer Rand: 3,0 cm
Kopfzeilen	innerhalb des oberen Seitenrandes von 3 cm
Schriftart	Arial oder Helvetica Bibliographie
Schriftgröße	Laufender Text: 12 pt Fußnoten: 10 pt Kopf- und Fußzeile: 10 pt Beschriftungen: 10 pt
Überschriften	fett erste Gliederungsebene: 16 pt zweite Gliederungsebene: 14 pt dritte Gliederungsebene: 12 pt
Zeilenabstand	Laufender Text: 1,5-fach Fußnoten: einfach
Ausrichtung	Blocksatz (Silbentrennung aktivieren)
Abstände	vor einer Überschrift 12 pt nach einer Überschrift sowie zwischen Absätzen im laufenden Text 6 pt
Seitennummerierung	Die Seitennummerierung beginnt mit den „Einleitenden Bemerkungen“ und ist fortlaufend in arabischen Ziffern auszuführen. Sie ist in der Fußzeile rechtsbündig einzufügen
Nummerierung	Sowohl Tabellen als auch Abbildungen müssen fortlaufend und im Kapitel verankert nummeriert werden. Tabellen und Abbildungen werden getrennt nummeriert.



Zitate und Literaturliste	ausschließlich nach APA-Style 7 („Publication Manual of the American Psychological Association“, 7 th Ed.); eine deutschsprachige Zusammenfassung befindet sich auf der Website der PHT.
---------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

10. Beurteilungskriterien für die Masterarbeit

Bei der Beurteilung sind fachspezifisches Grundlagenwissen, das Verständnis für das bearbeitete Thema, der Bezug zum Berufsfeld, die Auswertung der benützten Literatur und/oder der erhobenen Daten sowie die Klarheit der Darstellung zu berücksichtigen. Auf sachliche und sprachliche Richtigkeit ist zu achten. Diese Aspekte spiegeln sich in den im Folgenden dargestellten Beurteilungskriterien.

- In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.
- Die Begutachtung wird auf der PHT-Website (Online-Plattform) hochgeladen und archiviert.

II. Ausschlusskriterien für eine positive Beurteilung

gehäufte Mängel in der Beachtung oben genannter formaler Kriterien zur Gestaltung der Masterarbeit	ja/nein
grobe Mängel bei der Gliederung einer wissenschaftlichen Arbeit; inkonsequente und/oder unlogische Gliederung, unangemessene Gliederungstiefe	ja/nein
gehäufte Mängel in sprachlichem Ausdruck, Grammatik, Orthografie, Syntax, Interpunktion (v. a. bei Zitaten)	ja/nein
gehäufte Mängel in der Wortwahl und Ausdrucksweise (nicht eindeutig verständlich und prägnant); Sätze sind unklar formuliert, inhaltlich nicht aussagekräftig und unlogisch. fachlich-wissenschaftlich inadäquate Ausdrucksweise	ja/nein
gehäufte Mängel in der Verwendung einer gendergerechten und nicht diskriminierenden Sprache	ja/nein
grobe Verstöße gegen gute wissenschaftliche Praxis	ja/nein
überwiegend unreflektierte Reproduktion von Quellen	ja/nein
Verwendung nicht gekennzeichnete fremder Quellen (Plagiat)	ja/nein

12. Beurteilungskriterien

Aufbau der Arbeit	
Die Gliederung der Arbeit ist inhaltlich logisch, konsequent und hat einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechende Gliederungstiefe.	1-2-3-4-5
Inhalt der Arbeit	
Das Thema hat einen eindeutigen Bezug zum Berufsfeld.	1-2-3-4-5
Die auf Erkenntnisgewinn abzielenden Forschungsfrage(n) sind eindeutig und präzise formuliert. Sie wird/werden aus dem aktuellen Stand der Forschung bzw. aus den Theorien und/oder Erklärungsmodellen abgeleitet.	1-2-3-4-5
Die Argumentation ist schlüssig und Auswertungen sind korrekt. Die Schlussfolgerungen bewegen sich innerhalb der Grenzen der gefundenen Ergebnisse. Alle Forschungsfragen werden aufgegriffen.	1-2-3-4-5
Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe werden korrekt verwendet und definiert.	1-2-3-4-5
Methodisches Vorgehen	
Auswahl und Interpretation der benützten Literatur ist schlüssig und deckt das Thema in der nötigen Breite ab.	1-2-3-4-5
Verwendete Daten sind adäquat und ausreichend dokumentiert.	1-2-3-4-5
Die wissenschaftliche/methodische Vorgehensweise ist nachvollziehbar und begründet. Die verwendeten Methoden sind problemadäquat und zur Beantwortung der Forschungsfrage(n) adäquat gewählt.	1-2-3-4-5
Die Forschungsfrage(n) werden ausreichend beantwortet. Die Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt.	1-2-3-4-5
Die Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit werden in Bezug zum aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand gesetzt und diskutiert. Das eigene methodische Vorgehen wird kritisch reflektiert und kommentiert (limitations). Es werden Ideen zur weiterführenden Forschung entwickelt (outlook).	1-2-3-4-5
Quellen sind korrekt nach APA 7 zitiert und vollständig im Verzeichnis angeführt.	1-2-3-4-5

Ist die Beurteilung durch die Begutachterin/den Begutachter negativ, wird von der zuständigen Vizerektorin/dem zuständigen Vizerektor eine erweiterte Begutachtung der Arbeit veranlasst.



13. Veröffentlichungspflicht

Voraussetzung für die Verleihung des akademischen Grades ist die Veröffentlichung der von der Begutachterin/dem Begutachter positiv beurteilte Version der Masterarbeit (§ 49 HG 2005 idgF). Die positiv beurteilte Masterarbeit ist durch Upload als Datei im Format PDF/A auf einen von der Bibliothek der PH Tirol benannten Server zu veröffentlichen. Diese werden von der Bibliothek der Pädagogischen in ein öffentlich zugängliches digitales Repositorium eingebracht. Ausnahmen für die Veröffentlichung regelt das Hochschulgesetz (§ 49 (2) und (3) HG 2005 idgF).

Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol ist der/die Verfasser/in berechtigt, den Ausschluss der Benutzung des abgelieferten Exemplars für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist von dem verantwortlichen Vizerektor/der verantwortlichen Vizerektorin der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn der/die Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des/der Studierenden gefährdet sind.

Im Rahmen einer öffentlichen, kommissionellen Gesamtprüfung (Defensio) verteidigen die Studierenden ihre Masterarbeit vor einer Prüfungskommission und stellen sich einem bezugnehmenden, wissenschaftlichen Diskurs. Nähere Ausführungen zur Defensio finden sich im jeweiligen Curriculum.

Mag. Thomas Schöpf eh.
Rektor der Pädagogischen Hochschule Tirol